

21. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauBG zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Münsterstraße / Billerbecker Straße“ der Gemeinde Altenberge vom 07.04.2003

In seiner Sitzung am 07.04.2003 hat der Rat der Gemeinde Altenberge folgenden Beschluss gefasst:

„Für den nördlichen Bereich zwischen der Münsterstraße und der Billerbecker Straße, soweit er im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellt ist, wird ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches aufgestellt, um die vorhandene und weitere Entwicklung städtebaulich zu ordnen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 69 „Münsterstraße/Billerbecker Straße“.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 69 „Münsterstraße/Billerbecker Straße“ ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (S. 34) dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

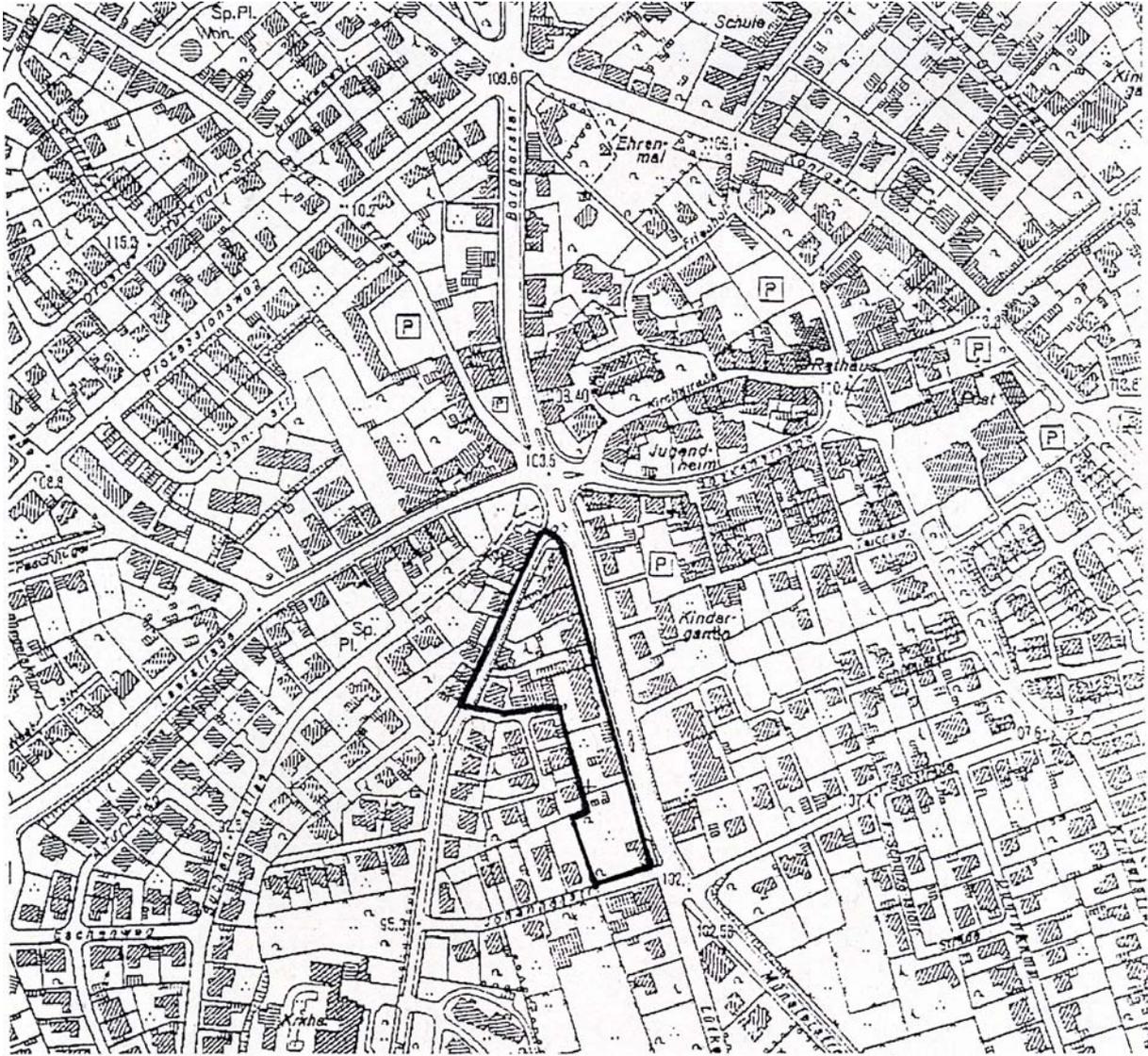
Altenberge, den 09.04.2003

DER BÜRGERMEISTER

i. V. gez. Edelkamp

Anlage
zu der Bekanntmachung
lfd. Nr. 21 im Amtsblatt der
Gemeinde Altenberge Nr. 7/2003

ÜBERSICHTSPLAN
(ohne Maßstab)



—— Abgrenzung des Geltungsbereichs des
Bebauungsplanes Nr. 69
„Münsterstraße/Billerbecker Straße“